



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN NIGERIA

VICTORIA ISLAND, LAGOS (Nigeria),

11 Anifowoshe Street den 23. Juni 1975
P. O. Box 536
Telephon: 25277/25278
Telegramme: AMBASUISSE

Ref.: 131.4(N) - AN/hy

Politische Direktion
Eidg. Politisches Departement

3003 B e r n

Kyrie guinea! HG

s. P. 41. Guinée éq. 111. O.

Asylgesuch Andres Moise Mba Ada
und Esteban Nsue Ngomo

af	KH 40				
Datum	27.6.75				187
Visa	111				111
EPD	26.06.75			15	
Ref.	<i>s. B. 41. 21. Guinée éq.</i>				

Herr Botschafter,

Mit Ihrer Anfrage vom 13. dieses Monats baten Sie mich um allfällige Bemerkungen zu den Asylgesuchen der eingangs erwähnten äquatorial-guinesischen Staatsangehörigen. Ich möchte dazu folgendes bemerken:

1. Die Verhältnisse in Aequatorial-Guinea sind Ihnen bekannt. Wenn auch die in letzter Zeit erschienenen Presseberichte (vgl. N 22 23.5.75) vielleicht etwas übertrieben erscheinen, so dürften sie doch im grossen und ganzen richtig sein. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf meinen P.B. Nr. 2 vom 24. Juli 1972, der auch heute noch Gültigkeit hat. Das willkürliche Regime Maçias Nguema stützt sich mehr denn je auf den Sicherheitsapparat. Wer sich in Opposition begibt hat damit zu rechnen, auf diese oder jene Weise von der Bildfläche zu verschwinden. Sollte es sich bei den beiden Gesuchsstellern um wirkliche Opponenten handeln, so ist ihnen bei einer Rückkehr ein beachtliches Risiko sicher.
2. Die Frage, ob die Gesuchsteller die Eigenschaften für eine Asylgewährung aufweisen, vermag ich nicht zu beantworten. Beide sind mir persönlich nicht näher bekannt. Leider habe ich in nächster Zeit kaum Gelegenheit, bei dem mir befreundeten, nigerianischen Botschafter in Malabo, Basse, Erkundigungen einzuziehen. Man muss sich jedenfalls vergewissern, dass sie nicht ein Doppelspiel zu betreiben gedenken: Asyl und Ueberwachung der im Ausland tätigen Opposition.
3. *x+ack!* Es stellt sich die Frage, wieso ausgerechnet die Schweiz als Asyl-land auserkoren wurde und nicht etwa Spanien, wie bis anhin in derartigen Fällen. Es würde mich übrigens bei einer Asylgewährung nicht wundern, wenn weitere Asylgesuche gestellt würden so zum Beispiel der ehemalige Gesundheitsminister Dr. med. Obiang,



- 2 -

der bereits früher in der Schweiz war. Auch die Gefahr politischer Betätigung von der Schweiz aus, ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen.

4. Die schweizerischen Interessen in Aequatorial-Guinea sind bescheiden. Meines Wissens befinden sich dort zur Zeit fünf Schweizer. Es bestand die Absicht, unsere bisherige humanitäre Hilfe an das Spital in Malabo mit einer beschränkten Küchenrenovation fortzusetzen. Da trotz Fristansetzung auf den 15. April 1975 auf unsere Offerte nicht geantwortet wurde, dürfte diese Angelegenheit als erledigt betrachtet werden können.
5. Im Handelssektor hat der schweizerisch-äquatorial-guinesische Warenaustausch einen relativ beachtlichen Aufschwung genommen. Gemäss schweizerischer Statistik zeigt sich folgendes Bild:

	Einfuhr	Ausfuhr
1973	5'700.-	37'402.-
1974	202'030.-	462'168.-
1975 (1.-4.)	7'925.-	2'134'239.-

Sind die Gesuchsteller eventuell am Handelsaustausch interessiert?

6. Bei der Empfindlichkeit des Staatspräsidenten könnte eine Asylgewährung meine Stellung ihm gegenüber erschweren. Andererseits ist er aber an guten Beziehungen mit der neutralen Schweiz interessiert, so dass die Auswirkungen kaum allzu sehr fühlbar werden dürften.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter :



(Andres)

Publ.